

Bessere Leistung wird schlechter benotet im Zeugnis (Mathematik)

Beitrag von „Timm“ vom 14. Februar 2006 09:42

Nach der Notenverordnung (NVO) in B-W muss zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden, wie in der Regel die Note zustande kommt. Ich gehe davon aus, dass dies in der Grundschule den Eltern gesagt werden muss.

Wenn ihr nicht wisst, wie mündlich zu schriftlich und Tests zu Klassenarbeiten gewichtet werden, könnt ihr keinen Schnitt bilden. Lasst euch das unbedingt von der Lehrerin sagen; das ist euer Recht.

Trotz allem ist nach der NVO die Note eine pädagogische Gesamtwürdigung, was heißen kann, dass im einem Fall auf- im anderen abgerundet wird. Begründet werden muss das Ganze aber auf Nachfrage.